

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1459/J-NR/2014 betreffend Gewaltbericht der EU, die die Abg. Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Fragen sind einerseits in den jeweiligen Kapiteln der Studie in Form von Infoboxen oder Tabellen dargestellt; andererseits steht der gesamte Fragebogen unter http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-violence-against-women-survey-questionnaire-1_en.pdf zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Wie die Studie ausgearbeitet wurde, ist einerseits ausführlich im Endbericht beschrieben, andererseits wurde ergänzend dazu ein umfassender „technical report“ veröffentlicht, der einen detaillierten Überblick über die von der Europäischen Grundrechteagentur angewendeten Forschungsmethoden bietet (<http://fra.europa.eu/en/publication/2014/vaw-survey-technical-report>).

Zu Frage 5:

Bei der Erarbeitung der Fragen wurden auch Expertinnen und Experten von Opferschutzeinrichtungen, darunter auch aus Österreich, im Rahmen eines Workshops um Feedback zu den Fragen gebeten.

Zu Frage 6:

Die Fragen betreffend die sexuelle Belästigung bezogen sich auf von den Frauen nicht gewünschtes, als unangemessen empfundenes oder gegen ihren Willen gesetztes Verhalten, ein Verhalten, das sie eingeschüchtert hat oder aufgrund dessen sie sich verletzt gefühlt haben. Subjektive Gefühle wie Angst und Kränkung, oder eine Willensbildung, welche Verhaltensweisen gewünscht bzw. unerwünscht sind, sind naturgemäß einer Grenzziehung von außen nicht zugänglich.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Fragen 7 bis 11:

Eine Studie der EU, die Gewalt im Allgemeinen, also auch gegen Männer behandelt, ist dem Bundesministerium für Bildung und Frauen nicht bekannt. Bezüglich der österreichischen Daten wird insbesondere auf die im Jahr 2011 präsentierte Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung „Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern“ sowie auf die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführte Studie „Die Gesundheit der österreichischen Schülerinnen und Schüler im Lebenszusammenhang (HBSC 2010)“ verwiesen. Der letztgenannte Survey umfasst auch Daten zu Gewaltverhalten und wird diese von LBI Health Promotion Research in Österreich seit 1986 alle vier Jahre durchgeführt. Bezüglich der Planung von Studien explizit zu Gewalt gegen Männer wäre die Frage im Übrigen an die zuständigen Regierungskolleginnen und -kollegen zu richten.

Zu Frage 12:

Mir liegen, nebst den Ergebnissen der gegenständlichen Studie, vor allem die Zahlen und Daten aus dem auch dem Parlament vorliegenden Sicherheitsbericht 2012 vor. Aus dem Kriminalitätsbericht 2012, Statistik und Analyse, des Bundesministeriums für Inneres geht hervor, dass die Zahl der angezeigten Fälle zwischen 2008 und 2012 Schwankungen unterliegt. Desgleichen weist die Anfalls- und Erledigungsstatistik des Bundesministeriums für Justiz Schwankungen aus.

Zu Frage 13:

Auf Grundlage von § 25 Abs. 3 SPG habe ich gemeinsam mit der Innenministerin die Interventionsstellen gegen Gewalt mit der Beratung und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt und Stalking beauftragt. Damit ist eine flächendeckende, kostenlose und professionelle Unterstützung der Betroffenen gewährleistet.

Darüberhinaus werden aus den Frauenprojektfördermitteln österreichweit 56 Frauenservicestellen mit einem ganzheitlichen Beratungsangebot für Frauen und Mädchen gefördert. Dieses schließt die Beratung zu allen Gewaltformen, also auch Stalking ein. Zusätzlich stehen österreichweit geförderte Frauennotrufe zur Verfügung. Auch Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen haben teilweise einen Beratungsschwerpunkt zum Thema Gewalt. Ergänzend dazu ist Aufklärung über Möglichkeiten und Rechte sowie Information über Unterstützungsangebote wichtig. In meiner Informationsarbeit wird daher selbstverständlich auch auf diesen Themenbereich eingegangen; so finden sich zB. entsprechende Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums oder in der Informationsbroschüre für weibliche Gewaltopfer, „Frauen haben Recht(e)“.

Zu Fragen 14 und 15:

Bezüglich Belästigung und Missbrauch bei den neuen sozialen Medien stehen dem Ministerium keine Daten zur Verfügung.

Betreffend Maßnahmen des Ministeriums, um Missbrauch innerhalb der neuen sozialen Plattformen einzudämmen, wird zunächst auf die Beantwortung der Frage 13 verwiesen.

Für die spezielle Gewaltform des Missbrauchs innerhalb der neuen sozialen Medien gibt es ergänzende, aus den Frauenprojektfördermitteln unterstützte Beratungsangebote. Mona-Net ist auf die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen spezialisiert und bietet fach- und zielgruppengerechte Informationen und Beratung zu „Cyberbullying - Gewalt und Mobbing im Internet“ (<http://www.mona-net.at/zine/article/1600>). Allen internetaffinen Frauen und Mädchen

steht österreichweit zusätzlich die Onlineberatung des Vereins „Frauen beraten Frauen“ zur Verfügung (<https://frauenberatenfrauen.beranet.info/>).

Weiters darf auf zahlreiche Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Initiative „Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt“ hingewiesen werden, wie etwa die Information und Sensibilisierung von Schulen (Website der Weißen Feder, Leitfaden für Schulleitungen www.schulpsychologie.at/uploads/media/cost_cybermobbing_web_01.pdf und andere Broschüren, Unterrichtsmaterialien und Tipps von saferinternet www.saferinternet.at/cyber-mobbing/, Präventionsangebote der Polizei wie zB. www.clickundcheck.at/), die Gewaltpräventionsprogramme der Weißen Feder (Faustlos in Volksschule, WiSK in NMS/HS/AHS-Unterstufen), die Etablierung einer Vereinbarungskultur an Schulen (Leitfaden www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/resources/files/810/handreichung-vereinbarungskultur-online.pdf, Fairness Award) oder die Angebote im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (Spezielle Fortbildungscurricula erarbeitet durch das Bundeszentrum ÖZEPS/die Pädagogische Hochschule OÖ, Fortbildungsschwerpunkt der Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der Weißen Feder). Eine Intervention und Beratung erfolgt direkt an den Schulen durch Lehrkräfte mit Zusatzausbildung (etwa Schüler- und Bildungsberaterinnen bzw. -berater, Beratungslehrkräfte), ferner erfolgt eine Unterstützung durch Schulpsychologinnen bzw. -psychologen und nicht zuletzt ermöglicht die Hotline „Rat auf Draht“ (mitunterstützt durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Rahmen der Weißen Feder) rund um die Uhr in Akutfällen eine Hilfestellung.

Zu Fragen 16 bis 18:

Die Kosten der Studie sind nicht bekannt. Es gab seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen weder eine Beteiligung an den Kosten noch eine Einbindung von Beamtinnen und Beamten des Ressorts in die Erstellung der Studie.

Wien, 2. Juli 2014
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	V8RrQz1TiO4H2AYASqPT05IG1u9AFP++cqlYSuRCMkdbfnsUoxT8sfVe4D3fTZ5PdeYHbM/i4CUZS/UvgzpiUURv+N4ZtVRCuxPdtUfVIV5sAydqvGHV+cTyt3A18zTTaXtFWtzif2MmsnSL1PyQ7raLFyPk2zxnkBO1J8IEiU2j9xFKMh+geiDrlb6f74aW6k7dTMXZsolpIF/ze5iXckqDQH29z0UtCed/T0UYRFQySDMhWTkriHk4p6a3JVoJnlw/reAdCteafWlx06AmQ8P+f6/aWo83o0P0Qr2jONuucVWVDKneBpQzNE3ngMlbkyL66y9fwlup/2nrLk9xWw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-04T07:48:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	